

# Die wichtigsten Punkte des Höcherl-Berichtes

Die wichtigsten Ergebnisse des Höcherl-Berichtes über die Pannen bei der Fahndung nach den Entführern von Hanns-Martin Schleyer sind:

1. Es fehlte eine planerische, organisatorische und einübende Vorsorge für die Bewältigung polizeilicher Großeinsätze bei Terroranschlägen.
2. Neue Organisationseinheiten wurden überstürzt geschaffen und innerpolizeiliche Meldewege mehrfach verändert, wodurch eine allgemeine Verwirrung entstand.
3. Die Informationen der Polizei „vor Ort“ war mangelhaft, insbesondere fehlten die Abfragemöglichkeiten bei den polizeilichen Daten-systemen.
4. Es fehlte ein System der Vorauswahl der zahlreich eingehenden Hinweise mit der Folge, daß die Übersicht verlorenging.
5. Politiker regierten in den polizeilichen Aufgabenbereich hinein.

## Kurzfassung des Höcherl-Berichtes

Der Bericht stellt in seinem ersten Teil den Ablauf der Geschehnisse nach der Entführung von Hanns-Martin Schleyer und die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden dar.

## Die Tätigkeit des Bundeskriminalamtes (BKA)

Bereits am Abend des 5. September wurde das Bundeskriminalamt (BKA) vom Bundesminister des Innern (BMI) mit der Verfolgung der Täter beauftragt. Am nächsten Tag wurde in der in Bad Godesberg befindlichen Abteilung Terrorismus (TE) des BKA eine Einsatzzentrale mit 5 Abteilungen errichtet, die die Befugnis erhielt, alle erforderlichen Einsätze im Bereich der Polizei und des Verfassungsschutzes anzuordnen. Damit waren alle wesentlichen, sich aus der föderalistischen Organisationsstruktur der Polizei ergebenden Schwierigkeiten beseitigt.

Der Leiter dieser Einsatzzentrale war der Chef des BKA, Herold. Als Überforderung stellt der Bericht die von Herold selbst gewünschte gleichzeitige Teilnahme an den Sitzungen des politischen Beratungskreises, den der Bundeskanzler leitete, heraus.

Schon am Abend des 5. September nahm ein Vorkommando der vom BKA gebildeten Sonderkommission (Soko 77) in Köln die Hinweisbearbeitung auf. Die Soko 77 war sachlich zuständig für unmittelbar fallbezogene Ermittlungen aus dem Tatablauf am 5. September 1977 und die Entgegennahme und Bearbeitung von entsprechenden Hinweisen. Ihre räumliche Unterbringung im Polizeipräsidium in Köln war ungünstig, und die Ausstattung mit Datenverarbeitungs- und Fernmeldemitteln war nicht optimal.

Wegen der großen Zahl der Hinweise — vom 6. bis zum 12. September gingen 1 217 Hinweise ein, davon allein 819 Fernschreiben — wurden in der Regel alle auf außerhalb Kölns bezogenen Hinweise direkt an die Abteilung TE des BKA in Bonn-Bad Godesberg weitergeleitet.

## Die Tätigkeit des Koordinierungsstabes

In dem in Bonn tagenden „großen politischen Beratungskreis“ unter Vorsitz des Bundeskanzlers wurden großangelegte Durchsuchungsmaßnahmen und Verkehrs kontrollen in Aussicht genommen. Auf Anweisung des BMI und des Innenministers von Nordrhein-Westfalen wurde zur Vorbereitung derartiger Aktionen eine Arbeitsgruppe mit der nicht ganz treffenden und leicht irreführenden Bezeichnung „Koordinierungsstab“ eingerichtet. Er bestand insgesamt aus 100 Beamten. Er arbeitete vom 9. bis 13. September neben der Soko 77 und der Polizei im Polizeipräsidium in Köln. Er stellte wegen rechtlicher, politischer und kriminaltaktischer Bedenken am 14. September endgültig seine Arbeit ein.

Dieser „Koordinierungsstab“ wurde überstürzt geschaffen mit stark eingegrenztem Auftrag. Um ihn wie auch die Soko 77 in das sonstige Organisationssystem einzuordnen, wurden vom Regierungspräsidenten in Köln, der dem Innenminister des Landes unterstellt ist, ohne Widerspruch der beteiligten Behörden innerhalb von 48 Stunden 3mal die Meldewege geändert. Diese Änderungen zusammen mit den ungewohnten neuen Organisationseinheiten hatten eine allgemeine Unsicherheit und Verwirrung zur Folge. Sie begünstigten Mißverständnisse bei den örtlichen Stellen und führten zu zeitlichen Verzögerungen. Durch die nicht klar abgegrenzte Idee der Durchführung eines „Exekutivschlages“ wurde bei den unteren Polizeibehörden die Klarheit der Fahndungsziele verwischt.

## Der Hinweis auf das Objekt „Zum Renngraben 8“ in Erftstadt/Liblar

Im Rahmen des Auftrages des Regierungspräsidenten in Köln, verdächtige mögliche Aufenthaltsorte der Entführer mit ihrem Opfer ausfindig zu machen, suchte der zuständige Polizeibeamte auch den Hausmeister des Wohnhochhauses „Zum Renngraben 8“ auf, der aber selbst keine konkreten Angaben machen konnte. Von der Vermieterin, einer Wohnungsgesellschaft in Köln, erfuhr er von der Wohnung Nr. 104, in der nachweislich zu der Zeit Hanns-Martin Schleyer gefangengehalten wurde. Das abgesetzte Fernschreiben zu diesem Objekt an die Kreispolizeibehörde in Bergheim hatte folgenden Wortlaut: „Erftstadt/Liblar, Zum Renngraben 8, 3. Etage, Wohnung 104: Frau Annerose Lottmann-Bückler, geb. am ... hat am 21. Juli 1977 die vorgenannte Wohnung bezogen. Wohnungsgestellung wurde bei der

Wohnungsgesellschaft VVG als dringend beantragt. Die Kaution von 800,— DM sofort bezahlt. Das Geld entnahm sie ihrer Handtasche, in der sich noch ein ganzes Bündel Geldscheine befand.“ Weitere Abklärungsmaßnahmen fanden nicht statt. Insgesamt gingen im Bereich Bergheim über 70 Hinweise ein, die zum überwiegenden Teil selbstständig von der Kriminalpolizei als nicht relevant ausgesondert wurden. Am 9. September wurde schließlich das Objekt „Zum Renngraben 8“ zusammen mit anderen Objekten sowie sonstigen Beobachtungen festschriftlich dem Koordinierungsstab gemeldet. Das Objekt wurde nicht als unmittelbar tatrelevant betrachtet, was der Polizei nicht vorzuwerfen ist. Der Bericht fährt fort: „Außerdem waren die örtlichen Stellen nicht ausreichend über den jeweiligen Stand und Ziele der Ermittlungen unterrichtet. Dies hatte bei ihnen eine gewisse Unsicherheit zur Folge.“

Wenn der Name der Mieterin beim polizeilichen Informationssystem PIOS (Personen, Institutionen, Objekte, Sachen; spezielles Infosystem des BKA) abgefragt worden wäre, hätte sich die Bedeutung dieses Falles sicherlich herausgestellt. Die örtliche Polizei hat aber keine Abfragemöglichkeit, weder von dem Koordinierungsstab noch von der Soko 77 sind die Informationen abgefragt worden.

Der Bericht gelangt zu folgender Schlußfolgerung: „Offenbar im Hinblick auf den Adressaten dieses Fernschreibens, über dessen genaue Funktion und Arbeitsweise die Beamten der Soko 77 Köln sich wohl nicht voll im klaren waren und infolge einer, wie sich erst nachträglich herausgestellt hat, falschen Einschätzung der Hinweise des Teils 3 des Fernschreibens unterblieb die Weitersteuerung dieses Teils des FS an das Bundeskriminalamt, Abt. TE, in Bonn-Bad Godesberg. Das Nebeneinander von Koordinierungsstab und Soko 77 Köln, die beide im Polizeipräsidium untergebracht waren sowie die Änderungen des Meldeweges haben die Behandlung des Hinweises durch die Soko 77 Köln wesentlich beeinflußt.“

Die angebliche Fehlbehandlung weiterer Hinweise, wie sie in der Presse berichtet wurden, ließ sich nicht nachweisen. Die Zeugenaussagen erwiesen sich, insbesondere was den Zeitpunkt der Mitteilung angeht, als nicht zutreffend.

## Verbesserungsvorschläge des Höcherl-Berichtes

Im zweiten Teil seines Berichtes macht der ehemalige Bundesinnenminister Höcherl Vorschläge, wie derartige Pannen in Zukunft vermieden werden können.

1. Er fordert eine umfassende Information der Polizeibeamten vor Ort, er wendet sich gegen die damalige „Geheimniskrämerei“.
2. Eine vorausschauende organisatorische Vorsorge für derartige Großeinsätze setzt Planspiele und Rahmenübungen voraus, die bisher versäumt worden sind.
3. Die Schaffung neuer Organisationseinheiten und Änderungen der Meldewege bei besonderen Sicherheitslagen müssen grundsätzlich unterbleiben.
4. Für die zahlreich eingehenden Hinweise nach einem terroristischen Anschlag muß ein bundesweit ausgelegtes arbeitsteiliges System der Vorauswahl und Vorabklärung, der Erfassung und Bewertung sowie der Abklärung der eingehenden

Hinweise geschaffen werden, damit nicht wieder die Übersicht verlorengeht und wichtige Angaben unbearbeitet bleiben.

5. Die notwendige Personalaufstockung bedarf vorhergehender Planungen, die überstürzte Zuweisung neuen Personals, das nicht eingearbeitet ist, ist schädlich.
6. Das Bundeskriminalamt sollte von Personenschutzaufgaben freigestellt werden, da das Amt ohnehin an einem Mangel an ausgebildeten Kriminalbeamten leidet.
7. Die Aufgaben von politischen „Krisenkommissionen“ und polizeilichen Führungsstellen sind in personeller wie in aufgabenmäßiger Hinsicht klar voneinander abzugrenzen. Es muß vermieden werden, wie es bei der Schleyer-Entführung der Fall war, daß Politiker in Führungsstellen hineinregieren, wo zuvörderst polizeilicher Sachverstand gefordert wird.
8. Das polizeiliche Daten-Informationssystem INPOL (Informationssystem der Polizei) muß jedem Polizeivollzugsbeamten vertraut gemacht werden. Es darf hinsichtlich der Abfragemodalitäten keine Unterschiede zwischen den Ländern geben. Die Systemplanung auf diesem Gebiet muß vorangetrieben werden.
9. Die Zuständigkeiten des Bundeskriminalamtes sollten sachgerechter festgelegt werden und nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer politisch demonstrativen Maßnahme.

— Eine Zuweisung von Aufträgen sollte nur erfolgen, wenn das BKA die Ermittlungen im wesentlichen mit eigenen Kräften führen kann.

— Die Vorteile des Bundeskriminalamtes — eine leistungsfähige hochqualifizierte Technik, EDV-gestützte Informationsauswertung und hochspezialisierte erkenntnisdienstliche Einrichtungen — sollten stärker als bisher genutzt werden.

— Der Steuerungsfunktion des BKA bei der Ermittlung sollte durch sorgfältige Abstimmung zwischen Bund und Ländern und durch flexiblere Aufgabenverteilung innerhalb des föderalen Systems effektiv Rechnung getragen werden. Das BKA sollte auch auf dem Gebiet der vorbeugenden Terrorismusverbrechensbekämpfung in eingehender Absprache mit den Ländern tätig werden.

10. Es wird die Einrichtung einer Führungszentrale beim Bundesministerium des Innern gefordert, um z. B. weiträumige Einsätze mit hohem personellen Aufwand besser durchführen zu können.

**Die Vorschläge des Berichtes entsprechen im wesentlichen denen, die die CDU bereits im März dieses Jahres vorgelegt hat. Es wird Zeit, daß sie endlich in die Tat umgesetzt werden.**

**Wegen der persönlichen Verantwortung für die Pannen fragte der stellvertretende Parteivorsitzende Alfred Dregger in der Bundestagsdebatte am 16. März 1978: „Herr Bundeskanzler, halten Sie es für überzeugend, daß Sie sich für Mogadischu feiern lassen und die Verantwortung für Erftstadt leugnen?“**